Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.06.2023 im Bürgerhaus Gambach, kleiner Saal

Tagesordnung:

1. Gemeinsame Abfalleinsammlung im Wetteraukreis
a) Beratung
b) Beschlussfassung

Anwesend / abwesend: (entschuldigt = „e", unentschuldigt = „u")

Magistrat:
Bürgermeisterin Dr. Isabell Tammer
Erster Stadtrat Lothar Düringer
Stadtrat Carsten Bolz
Stadtrat Wolfgang Fitzthum
Stadtrat Gerhard Immel-Voigt
Stadtrat Heinz Reuhl
Stadträtin Cornelia Scheurich
Stadtrat Hagen Vetter

Haupt- und Finanzausschuss
Ronald Berg (Vorsitzender)
Manfred Tschertner für Haris Laspoulas
Daniel Rasser
Gabriele Sickel für Peter Hüttl
Meike Voigt für Birgit Wagner-Glaub
Hans Jürgen Zeiß

Außerdem anwesend:
Dr. Roth (AWB)

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.50 Uhr

Schriftführung: Janek Eckert

Der Ausschussvorsitzende Ronald Berg eröffnet die Ausschusssitzung und begrüßt alle Anwesenden. Der Ausschuss war durch Einladung vom 25.05.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen. Ronald Berg stellt fest, dass gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung keine Einwände erhoben wurden und dass der Ausschuss nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Zu TOP 1
Bürgermeisterin Dr. Tammer berichtet, dass die Vorlage dem aktuellen Stand entspricht. Neu aufgenommen wurde, dass Zählsystem anstelle des Wiegesystems und die zusätzlichen 5 Abfuhren von Grünabfällen, je 2 im Frühjahr und Herbst sowie eine Abfuhr der Weihnachtsbäume.

Dr. Roth erläutert, dass alle 23 Kommunen des Wetteraukreises (außer Bad Nauheim und Bad Vilbel, welche die Sammlung von Abfällen mit eigenem Personal und Fahrzeugen durchführen) haben 2004 im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zusammen mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises eine Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Wetterau (AGAW) gegründet. Die Verträge zur Sammlung der Abfälle enden am 31.12.2024. aus diesem Grund ist die Sammlung ab dem Jahr 2025 neu europaweit auszuschreiben. Derzeit gleicht die Abfallsammlung im Wetteraukreis einem Flickenteppich. Dadurch entstehen Nachteile, die zu höheren Preisen für die Einsammlung führen. Es gibt weniger Wettbewerb um die Aufträge und dadurch verursacht höhere Kosten. Größtes Ziel der gemeinsamen Ausschreibung muss ein einheitlicher Sammelrhythmus sein. Mit ihm können Entsorgungsunternehmen besser kalkulieren, was im Endeffekt zu mehr und auch wirtschaftlicheren Angeboten führen wird. Deshalb haben Workshops für die Einführung eines einheitlichen Systems stattgefunden, die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle abgebildet.

Leitplanken für einheitliches System

Vorschlag AWB / INFA (Berücksichtigung Gespräche mit Kommunen)

Wetteraukreis Abfallwirtschaft INFA

Abfallart	Abfuhrrhythmus	Anzahl Leerungen p.a.	Gebührensystem	Gefäßgröße in l*
Restmüll	3-wöchentlich	17	Zählsystem mit Mindest-leerungen (z. B. 8 oder 10)	80/120/240
Bioabfall	1-/2-wöchentlich	32	getrennte, anreizorientierte Gebühr	120/240
PPK (Papier)	4-wöchentlich	13	in Grund- und Restmüllgebühr	(120)/240
Sperrmüll	Anmeldung	nach Bedarf	Gebühr je Anfahrt oder Pressvorgang	
Grünabfall	Jan, Frühj., Herbst	5	in Grund- und Restmüllgebühr	
LVP Verpackung	*3-wöchentlich*	*17*	*gebührenfrei*	*(120)/240*

*Einzelfälle 1.100 l

Zurzeit besteht eine Unzufriedenheit mit den Entsorgungsunternehmen, Termine können nicht eingehalten werden und es bleiben Tonnen stehen. Als Gründe werden hierfür der hohe Krankenstand und das keine Ersatzfahrzeuge vorhanden sind, die mit der Wiegetechnik ausgestattet sind. Eine durchgeführte Markterkundung hat bestätigt, dass es nur noch einen Anbieter in der unmittelbaren Nähe gibt, der das Wiegesystem anbietet. Im Rahmen einer Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes wurden rechtliche Bedenken hinsichtlich der Gebührenabrechnung nach Kilogramm geäußert. Aus diesem Grund wird diese Art der Abrechnung in der sogenannten „Mustersatzung zur Einsammlung von Abfällen", die allen Kommunen als Grundlage für Ihre jeweilige Satzung dient, seit dem Jahr 2019 nicht mehr aufgeführt. Es ist auch nicht beabsichtigt, diese in Zukunft wiederaufzunehmen. Als Alternative ist das Zählsystem (Ident-System) vorgesehen. Für die Satzungsgestaltung sind im Herbst Workshops vorgesehen.

Folgende Zeitschiene ist vorgesehen:

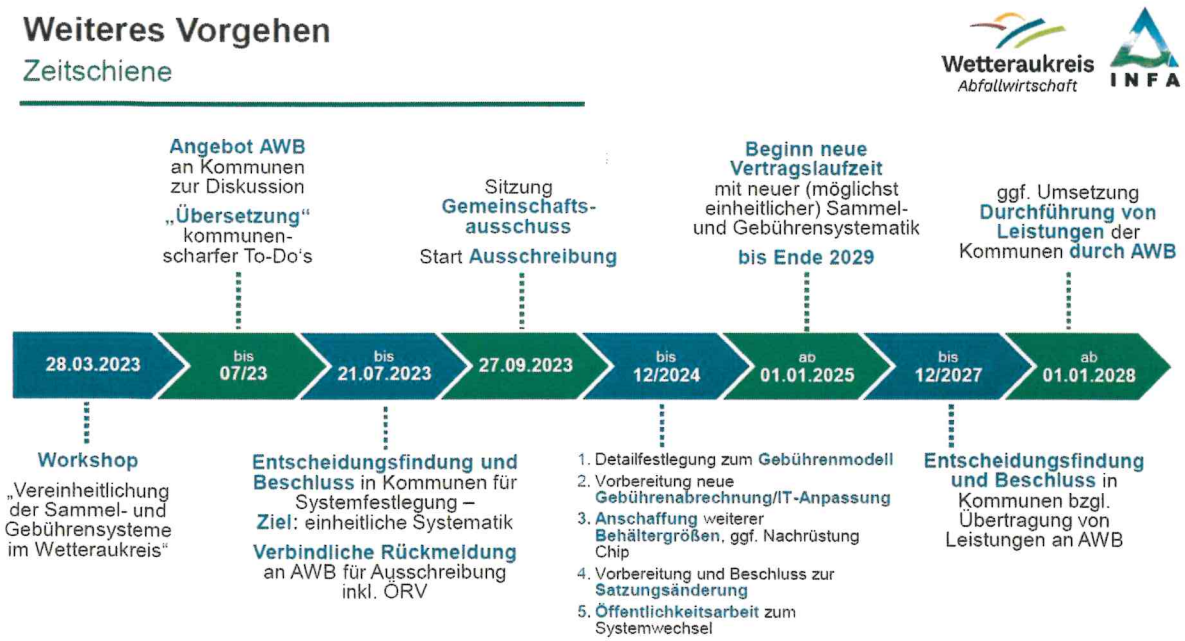

Die Kommunen beauftragen durch den Beschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung den Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises mit der Durchführung der europaweiten Ausschreibung, um die einzelnen Kommunen von der zeitintensiven und rechtlich schwierigen Aufgabe zu entlasten.

Im Anschluss werden die Fragen der Anwesenden beantwortet, insbesondere zur vorgeschlagenen Abfuhr des Grünschnitts und der Verwertung der Weihnachtsbäume. Von Seiten des AWB wird vorgeschlagen, dass die traditionelle Sammlung und Verbrennung der Weihnachtsbäume durch die Feuerwehren nicht mehr erfolgt, dies sollte in Zukunft aus umweltverträglichen Gründen vermieden werden und stattdessen über den Entsorger der energetischen Verwertung zugeführt werden.

Außerdem wird empfohlen auch weiterhin den Sperrmüll über die Recyclinghöfe zu entsorgen, da hier eine bessere Trennung der Wertstoffe vorgenommen werden kann.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1) Die beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung „Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Wetterau (AGAW)", Stand: 31.03.2023. Damit wird der Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises mit der europaweiten Ausschreibung der Abfälle beauftragt.

2) Im Sinne eines einheitlichen Sammel- und Abrechnungssystems der 23 Mitgliedskommunen der AGAW folgende Parameter für die europaweite Ausschreibung der Einsammlung der Abfälle ab dem 01.01.2025:
   a) 3-wöchentliche Sammlung der Restabfälle/des Hausmülls
   b) 36 Sammlungen pro Jahr der Bioabfälle; dies bedeutet in den Wintermonaten eine 14-tägliche und in den Sommermonaten eine wöchentliche Abfuhr
   c) eine 4-wöchentliche Abfuhr des Altpapiers
   d) Abfuhr von Sperrmüll auf Abruf spätestens 4 Wochen nach der Anmeldung
   e) 5 Abfuhren von Grünabfall, je 2 im Frühjahr und Herbst sowie eine Abfuhr der Weihnachtsbäume.

3) Die Einführung des Ident-Systems als Abrechnungsbasis für die Abfallgebühren.

Der Beschlussvorschlag wird **einstimmig** zur Annahme empfohlen.

Münzenberg, 06.06.2023

Janek Eckert
Schriftführer

Ronald Berg
H+F Ausschuss-Vorsitzender